

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.06.2018

zu Ltg.-203/V-6/65-2018

— Ausschuss

Beilagen

RU7-A-11/181-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-14950

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
Ltg.-203/V-6/65-2018	Mag. Thomas Fischer	14161	25. Juni 2019

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Dworak, Hauer, Handler, Hundsmüller, Mag. Samwald und Schnedlitz betreffend Maßnahmenpaket für die Nebenbahnen nach Gutenstein und Puchberg am Schneeberg

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 14. Juni 2018, Ltg.-203/V-6/65-2018, hat die NÖ Landesregierung sich an die Bundesregierung insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gewendet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat mit Schreiben vom 29. April 2019, GZ. BMVIT-16.400/0011-I/PR3/2019, folgende Stellungnahme übermittelt:

"Vorerst herzlichen Dank für Ihr Schreiben RU7-A11/181-2018 vom 12. März 2019, mit dem eine EntschlieÙung des NÖ Landtages betreffend „MaÙnahmenpaket für die Nebenbahnen nach Gutenstein und Puchberg am Schneeberg“ übermittelt wurde. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beehrt sich dazu Folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1) betreffend die Prüfung und Forcierung der Elektrifizierung bzw. alternative Antriebskonzepte der Bahnstrecken von Wiener Neustadt nach Gutenstein und Wiener Neustadt nach Puchberg am Schneeberg:

Im Sinne der österreichischen Klima- und Energiestrategie #mission2030 (mission2030.info) strebt das BMVIT an, dass zusätzliche Strecken im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG elektrifiziert werden. Das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG ist aktuell zu etwa 73 % elektrifiziert, mit der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen (z. B. der Elektrifizierung des Marchegger Astes) wird der Elektrifizierungsgrad im Netz der ÖBB auf ca. 79 % steigen. Bis 2030 soll der Elektrifizierungsgrad der ÖBB-Strecken auf 85 % steigen.

Auf Grundlage der österreichischen Energie- und Klimastrategie #mission2030 wurde deshalb im Jahr 2018 ein Elektrifizierungsprogramm konzipiert; dieses ist derzeit in Verhandlung mit dem BMF. BMVIT und ÖBB streben zur Dekarbonisierung des Bahnverkehrs einen wirtschaftlich optimierten Mix aus streckenseitigen Elektrifizierungsmaßnahmen und fahrzeugseitigen Maßnahmen an, wie z. B. Züge mit alternativen Antriebstechnologien. Nähere Details können erst nach Abschluss der Verhandlungen mit dem BMF bekannt gegeben werden.

Zu Punkt 2) betreffend die Sicherung von derzeit noch nicht technisch gesicherten Eisenbahnkreuzungen in diesem Bereich:

In der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 wurde die Überprüfung von Eisenbahnkreuzungen durch die Behörde, sowie die damit verbundenen Überprüfungs- und Ausführungsfristen (samt dem Erfordernis der Festlegung der im Einzelfall vorgesehenen Sicherungsart) geregelt. Die gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung erforderliche Überprüfung der beiden genannten Nebenbahnen fällt allerdings in die Zuständigkeit des/-r Landeshauptmanns/-frau als Behörde.

Es gilt zu bedenken, dass sich im Rahmen der verkehrlich-technischen Untersuchungen zu den Regionalbahnstrecken in Niederösterreich die oft notwendige technische Sicherung

von Eisenbahnkreuzungen – in Hinblick auf die Erhöhung der Sicherheit und Beschleunigung des Bahnverkehrs – als eine finanzielle Herausforderung erwiesen hat.

Eine Attraktivierung der Bahnstrecken wird in Anbetracht knapper öffentlicher Kassen daher nur dann zu bewerkstelligen sein, wenn Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, wie beispielsweise die deutliche Reduktion von Eisenbahnkreuzungen und indem die betroffenen Gemeinden die ÖBB-Infrastruktur AG bei der Auflassung von Eisenbahnkreuzungen bestmöglich unterstützen.

Dazu wurde zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe Eisenbahnkreuzungsverordnung im BMVIT eingerichtet, der Vertreter auch der Länder und Gemeinden angehören, mit dem Ziel, Vorschläge für die Rationalisierungen und Umbauten von Eisenbahnkreuzungen auf Basis von streckenbezogenen Betrachtungen zu erarbeiten.

Zu Punkt 3) betreffend die Prüfung einer möglichen Taktverdichtung zu den Hauptverkehrszeiten:

Gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 ist der Bund für ein Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr zuständig. Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften gem. § 11 ÖPNRV-G 1999 ist eine darauf aufbauende Bestellung eines Zusatzangebotes.

Es ist beabsichtigt, ab dem Fahrplan 2019/2020 eine gemeinsame Bestellung des Bundes und der Länder für das Verkehrsangebot in der Ost-Region durchzuführen. Dabei ist auf der Bahnstrecken Wiener Neustadt – Gutenstein und Wiener Neustadt – Puchberg am Schneeberg grundsätzlich ein Stundentakt vorgesehen, an Werktagen außer Samstag sind in der Morgenhauptverkehrszeit eine Verdichtung auf einen Halbstundentakt, sowie weitere einzelne Verdichterzüge außerhalb des Taktes geplant.

*Für den Bundesminister:
Mag. Christa Wahrmann"*

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

DI S c h l e r i t z k o

Landesrat

